

Lassen Sie uns gemeinsam die
Straßenausbaubeiträge abschaffen!

DENN DAS KANN AUCH IHNEN PASSIEREN:

Beitragsschuldner	Private Immobilie Michaela und Max Mustermann Muster Straße 22 32000 Gemeinde im Kreis Musterstadt
-------------------	---

Für das Grundstück wird für den entstehenden Aufwand ein Straßenausbaubeitrag
in Höhe von voraussichtlich **43.468,95 €** festgesetzt werden.
Hochachtungsvoll
i. A.

— Straße saniert. —

Bürger ruiniert!

Morgen könnte es auch Sie oder Ihre Kinder treffen!

Irgendwann ist jeder dran! -

Daher *jetzt* aktiv werden!

**Straßenausbaubeiträge
ABSCHAFFEN!**



Gemeinsam gegen Straßenausbaubeiträge

»GERECHTE STRASSE«

BÜRGERINITIATIVE & INTERESSENGEMEINSCHAFT

zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

in Nordrhein-Westfalen

Kontakt: E-Mail: info@gerechte-strasse.de • Telefon: 0171-265 96 33

www.gerechte-strasse.de

Für alles hat der Staat Geld - nur die Sanierung der öffentlichen Straße vor der eigenen Haustür, die soll der Anwohner selbst bezahlen. Das ist für uns nicht akzeptabel!

Als **unabhängige und überparteiliche Bürgerinitiative & Interessengemeinschaft** zur ersatzlosen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in NRW kämpfen wir dafür, dass bei Straßensanierungen die Anlieger nicht mehr zur Kasse gebeten werden. Wir finden, es ist **ungerecht** und **unsozial**, Anlieger an den Kosten für den Ausbau und Erhalt des öffentlichen, von der Allgemeinheit genutzten Straßennetzes zu beteiligen. Grundstücksbesitzer müssen sich deswegen immer wieder hoch verschulden, verlieren ihre Altersvorsorge und sind dadurch oftmals sogar in ihrer Existenz bedroht.

Wir fordern konkret die komplette, **ersatzlose** Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Alternative Finanzierungsmodelle, die derzeit in einigen Kommunen (oftmals als angeblich alternativloses Gegenmodell) in der Diskussion stehen, wie z. B. Pauschalgebühren, wiederkehrende Beiträge oder gar die Erhöhung der Grundsteuer B werden von uns ebenfalls abgelehnt, da auch hier nur die Anlieger/Innen zur Finanzierung herangezogen werden und damit auch diese Modelle ungerecht und unsozial sind. Die **gerechteste** Form der Finanzierung ist die Finanzierung über das allgemeine Steueraufkommen (Grundsteuer, Energie- und Kfz-Steuer), da hierfür bereits Steuern erhoben werden und so alle Bürger an den Kosten beteiligt werden.

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung von Gründen für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sowie alternative, gerechte Finanzierungsmodelle. Dafür setzen wir uns ein. Dafür benötigen wir aber auch Ihre Unterstützung. Helfen Sie mit! - Sorgen Sie mit Ihrer Unterschrift unter der NRW-Petition auf der Homepage www.nrw-petition.de für die landesweite Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in ganz Nordrhein-Westfalen! Weitere Informationen finden Sie zudem auf unserer Homepage: www.gerechte-strasse.de

Straßenausbaubeiträge gehören abgeschafft weil:

- Anliegerbeiträge zutiefst **ungerecht** und in vielen Fällen sogar existenzgefährdend sind.
- Straßen und deren Infrastruktur dienen heutzutage generell der Allgemeinheit und gehören damit zur allgemeinen Daseinsvorsorge. Damit ist auch der Unterhalt und die Erneuerung von der Allgemeinheit zu finanzieren. Schließlich nutzen nicht nur Hauseigentümer, sondern auch Mieter, Besucher, der öffentliche Nahverkehr, die Müllabfuhr, Paket- und Lieferdienste etc. die Straßen.
- Anliegerbeiträge nicht (mehr) zeitgemäß sind. Die Beitragserhebung stammt noch aus der Kaiserzeit!!! Sie sind europaweit einmalig. Selbst in Deutschland werden sie nicht flächendeckend erhoben: In den Bundesländern Baden-Württemberg, Hamburg, Berlin und seit 2018 auch in Bayern werden sie nicht erhoben. In zahlreichen anderen Bundesländern laufen aktuell ebenfalls Kampagnen zur Abschaffung.
- Sie sind nicht einheitlich, sondern willkürlich und damit ungerecht: Einige Kommunen stellen den Anliegern lediglich 50 %, andere sogar bis zu 90 % der Straßenbaukosten in Rechnung und andere verzichten komplett. (Jede Kommune kann für sich im Rahmen ihrer Selbstverwaltung die Höhe der Anliegerbeiträge festlegen.) Außerdem zahlen Anlieger von z. B. Bundes- und Landesstraßen nichts.
- Der Straßenbau bereits mit den hohen Grundsteuern abgegolten ist, die die Anlieger oft über Jahrzehnte zahlen, in denen die eigene Straße nicht saniert wurde.
- Die Anlieger durch die gezahlten Erschließungskosten bereits zur Finanzierung der eigenen Straße beigetragen haben.
- Die Beiträge wiederkehrende Beiträge sind. Auch wer in der Vergangenheit bereits bezahlt hat, wird bei jeder Sanierung erneut zur Kasse gebeten.

- Die hohen - oft fünfstelligen - Beiträge existenzgefährdend sind. Es besteht die reale Gefahr, durch die hohen Belastungen die Altersvorsorge zu verlieren. Gerade junge Familien und Senioren (die keine Bankkredite mehr erhalten oder von einer geringen Rente leben) sind hier besonders gefährdet und benachteiligt.
- Es höchst ungerecht und unsozial ist, dass mit den hohen Anliegergebühren quasi eine Enteignung billigend in Kauf genommen wird.
- Die Beiträge i.d.R. innerhalb von 4 Wochen zahlbar sind und viele Städte bei Stundungsangeboten / Ratenzahlung bei der aktuellen Zinspolitik noch 6 % Zinsen berechnen.
- Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen grundgesetzwidrig ist. Denn verfassungsrechtlich ist die Erhebung von Sonderbeiträgen nur statthaft, wenn dem Beitragspflichtigen ein konkreter wirtschaftlicher Vorteil erwachsen ist. Doch der Wert des Grundstücks steigt durch den Straßenbau in der Regel um keinen Cent und Straßenanteile werden ebenfalls nicht erworben. Politisch betrachtet untergräbt die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen das erklärte Ziel, vergleichbare Lebensbedingungen sowohl in den Ballungszentren als auch im ländlichen Raum zu schaffen.
- Die StrABS (= Straßenausbaubeitragssatzung) gegen das Erdrosselungsverbot verstößt. Das Erdrosselungsverbot ist ein Grundsatz im Kontext der Erhebung von öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge). Das Erdrosselungsverbot besagt, dass Abgaben nur in dem Maße erhoben werden sollten/dürfen, wie sie den Abgabepflichtigen nicht "erdrosseln". Das heißt, dass die Abgabesätze nicht so hoch sein sollten, dass sie dem Abgabepflichtigen die Möglichkeit zur freien persönlichen und wirtschaftlichen Entfaltung nehmen bzw. selbige unverhältnismäßig stark einschränken.

Finanzierungsalternativen ohne Anliegerbeiträge:

Ist eine ersatzlose Abschaffung der Anliegerbeiträge ohne Steuererhöhung überhaupt finanzierbar?

Absolut. Andere Bundesländer - wie Baden-Württemberg, Hamburg, Berlin oder seit dem 01.01.2018 Bayern - haben es vorgemacht. In keinem der genannten Bundesländer wurden die Steuern erhöht, um den Straßenbau zu finanzieren oder den Wegfall der Straßenausbaubeiträge zu kompensieren. Auch wurden die Kommunen mit dem Wegfall dieser Einnahmen nicht alleine gelassen. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen finanziell mit einer Investitionspauschale, damit sie auch in Zukunft Straßen sanieren können.

Folgende alternative Finanzierungsmöglichkeiten wären gerechter und machbar:

- **Finanzielle Unterstützung durch die Landesregierung** und ggf. den Bund. Den Kommunen sind die Einnahmeausfälle aus Landesmitteln (Sonderzuweisungen) zweckgebunden zu ersetzen. (Übrigens: Der Haushaltsüberschuss alleine in der ersten Jahreshälfte 2018 betrug in NRW 2,2 Milliarden Euro!)
- Straßen werden nicht nur von Grundstücksbesitzern, sondern auch von Mietern und vor allem von der Allgemeinheit genutzt und gehören zur allgemeinen Daseinsvorsorge. Sie sind daher in Zeiten ständig steigender Steuereinnahmen aus den **allgemeinen Steueraufkommen** zu finanzieren. Die Kosten halten sich im verträglichen Rahmen, wenn die Straßen regelmäßig instandgehalten werden. Bisher ist es jedoch leider so: Vernachlässigen die Kommunen lange genug die laufende Unterhaltung ihrer Straßen, können sie die Kosten für eine dadurch notwendige Sanierung auf die Bürger umwälzen. Dieser Fehlanreiz aus den Straßenausbaubeiträgen, die kommunalen Straßen verlottern zu lassen, entfällt.

- **Einsparung der enormen Verwaltungskosten** für die bisherige Beitragserhebung und nicht unerhebliche **Rechtsstreitkosten**. Die enormen Verwaltungskosten für die oftmals komplizierte und arbeitsintensive Erhebung der Beiträge können eingespart werden. Ebenso die Kosten für aufwendige und langwierige Gerichtsprozesse mit betroffenen Anliegern. Diese eingesparten Kosten können ebenfalls in die Straßenerhaltung investiert werden.
- **Zweckgebundene Verwendung der Grundsteuer.** Der Straßenbau ist mit der hohen Grundsteuer abgegolten, die alle Grundstücksinhaber/innen oft seit Jahrzehnten zahlen, selbst wenn über Jahre oder Jahrzehnte ihre Straßen nicht saniert werden. In diesem Fall zahlen alle Grundstücksinhaber/innen bereits für die Allgemeinheit. Sinn und Zweck der durch die Grundsteuern erzielten Einnahmen ist der Erhalt der örtlichen Infrastruktur und damit eben auch aller Straßen. Dazu gehören sicherlich neben den Landstraßen, Kreisstraßen etc. auch die Wohn- bzw. Anliegerstraßen.
- **Ca. 9 Mrd. Euro Kfz-Steuer** und **ca. 40 Mrd. Euro Mineralölsteuer** werden Jahr für Jahr teilweise zweckentfremdet. Wir fordern eine zweckgebundene Nutzung dieser Mittel.
- Außerdem haben die von den Anliegern gezahlten **Erschließungskosten** bereits zur Finanzierung der (eigenen) Straße beigetragen.

Mehr Geld für kommunale Straßen, mehr Gerechtigkeit gegenüber den Bürgern, weniger Verwaltungsbürokratie und weniger Rechtsstreite sind möglich, wenn die Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden.

Mit allen diesen Mitteln lässt sich der ersatzlose Wegfall der Straßenausbaubeiträge problemlos kompensieren, **ohne** dazu die Steuern erhöhen zu müssen. **Eine gerechte Systemumstellung und alternative Finanzierung ist daher möglich. Man muss es nur wollen!**

**Straßen-
ausbau-
beiträge**

abschaffen!

www.nrw-petition.de

Lassen Sie uns gemeinsam die Straßenausbaubeiträge abschaffen!

- Petition für Nordrhein-Westfalen -

Scannen Sie den nachfolgenden QR-Code, um die landesweite Petition direkt online per Handy zu unterschreiben:

